

Informationen für Studierende zum Thema „Plagiate“

Was ist ein Plagiat?

- Ein Plagiat ist „Diebstahl geistigen Eigentums“, also die Anmaßung fremder geistiger Leistung.
- Ein Plagiat ist eine Täuschung im Rahmen einer Leistung oder Prüfung, die erbracht bzw. abgelegt werden muss. Eine Täuschung findet dann statt, wenn die oder der Studierende den Eindruck vermittelt, sie oder er habe selbstständig eine persönliche und reguläre Leistung ohne fremde Hilfe erbracht, die sie oder er aber tatsächlich nicht erbracht hat.
- Es plagiiert, wer
 - 1) „Worte, Ideen oder Arbeitsergebnisse verwendet,
 - 2) die auf eine andere identifizierbare Person oder Quelle zurückgeführt werden können,
 - 3) ohne die Quelle anzugeben, aus der die entsprechenden Elemente übernommen wurden
 - 4) und das in einer Situation, in der die legitime Erwartung eigenständiger Autorschaft besteht,
 - 5) mit dem Ziel einen Vorteil, Ansehen oder Gewinn zu erhalten, der nicht monetär sein muss.“¹

→ **Kurz gesagt: Wer plagiiert, gibt fremden Inhalt oder fremde Strukturen ohne Belege als eigene/n aus.**

Welche Bereiche und Leistungen im Studium sind betroffen?

Wenn Sie Inhalte oder Strukturen übernehmen, die klar auf eine andere Quelle zurückzuführen sind, **müssen** Sie diese Übernahmen deutlich und eindeutig nachvollziehbar (je nach Zitationsweise im Text oder in der Fußnote) kenntlich machen. Fehlt ein solcher Beleg, kann es sich um einen Plagiatsfall handeln. Werden Inhalte oder Strukturen ohne Hinweis von anderer Stelle übernommen (z.B. vollständige Texte oder Textpassagen von anderen Autoren, Studierenden oder sonstigen Personen abgeschrieben bzw. von Internetseiten kopiert) ist von einem Täuschungsversuch auszugehen.

Das betrifft nicht nur Abschlussarbeiten (z.B. Bachelor- oder Masterarbeiten), sondern alle Textformen, die Sie während Ihres Studiums verfassen, z.B.:

- **Prüfungsleistungen** wie Hausarbeiten, Praxisarbeiten, Projektberichte oder Abschlussarbeiten (siehe Modulhandbuch)
- **Leistungen der aktiven Teilnahme**, die der Dozent in der ersten Lehrveranstaltung des jeweiligen Semesters bekannt gibt (siehe Prüfungsordnung). Dazu zählen zum Beispiel das

¹ Fishman, Teddi: “We know it when we see it” is not good enough: toward a standard definition of plagiarism that transcends theft, fraud, and copyright. Conference Paper zur 4th Asia Pacific Conference on Educational Integrity (4APCEI), University of Wollongong NSW Australia, 28–30 September 2009, S. 5. Online abrufbar unter <http://ro.uow.edu.au/cgi/viewcontent.cgi?article=1037&context=apcei>. Zuletzt abgerufen am 17.02.2016. [Übersetzung V.Z.]

Exzerpieren von Texten, das Erstellen von Kurzprotokollen, das Verfassen von Kurzreferaten, das Erstellen von Syntaxdateien, das Bearbeiten von Übungsaufgaben etc.

- **Studienleistungen** wie das Exzerpieren von Texten, das Verfassen von Nachrichtenmeldungen, das Halten von Kurzreferaten etc. (siehe Modulhandbuch)

Welche Konsequenzen kann ein Plagiat für Studierende haben?

- *Akademische Konsequenzen*
 - 1) Nichtbestehen der Prüfung (eine Bewertung mit „nicht ausreichend“ zählt als Fehlversuch und reduziert damit die Anzahl der insgesamt möglichen Fehlversuche) bzw. Aberkennung der Studienleistung oder aktiven Teilnahme (auch in solchen Fällen, bei denen mehrere Studienleistungen wie z.B. Syntaxdateien oder Exzerpte abgegeben werden müssen).
 - 2) Nichtbestehen des Kurses beim ersten Täuschungsversuch, auch bei Leistungen der aktiven Teilnahme.
 - 3) Ausschluss von Prüfungen oder zeitweise Exmatrikulation bei Wiederholungsfällen.
 - 4) Nachträglicher Entzug akademischer Grade bei späterer Aufdeckung.
 - 5) Weitergabe von Informationen über den Plagiatsfall an andere Stellen und fächerübergreifende Dokumentation in JOGUSTiNe
- *Rechtliche Konsequenzen*
 - 1) Möglicherweise Rückforderungen von Stipendien oder Förderungen
 - 2) Die Abgabe einer Eidesstattlichen Erklärung über die Eigenständigkeit der Arbeit kann im Plagiatsfall eine Falschaussage sein.

Die genannten Konsequenzen gelten grundsätzlich für alle Arten von Täuschungen, z.B. auch bei (versuchter) Täuschung im Rahmen von Klausuren.

Weiterführende Informationen/Hinweise

- Aufklärungsvideo der UB Mainz: <https://www.ub.uni-mainz.de/plagiat-problembereich/>
- Leitfaden zur Bachelorarbeit mit Zitationshinweisen: http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/files/2015/10/Leitfaden-Bachelorarbeit_121015.pdf
- Leitfaden zur Masterarbeit mit Zitationshinweisen: http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/files/2015/10/Leitfaden-Masterarbeiten_121015.pdf
- Leitfaden zu Seminararbeiten mit Zitationshinweisen: http://www.studium.ifp.uni-mainz.de/files/2015/10/Leitfaden-Seminar-und-Magisterarbeiten_121015.pdf
- Richtlinien zum Zitieren nach der American Psychological Association (APA Style): <http://www.apastyle.org/>

Tipps: Wann und wie muss ein Zitat belegt werden?

- *Wörtliches Zitieren*
 - a. Gedanke im originalen Wortlaut, inklusive Rechtschreibfehlern oder älteren Schreibweisen
 - b. Änderungen und Einfügungen mit [abc] markieren
 - c. Stets durch Anführungszeichen „“ deutlich machen und direkt danach mit Quelle (ohne „vgl.“) versehen!
- *Paraphrasieren*
 - a. Inhaltliche Übernahme des Gedankens, nicht im Wortlaut, sondern in eigenen Worten
 - b. Nach der Paraphrase auf die Quelle und den konkreten Textabschnitt im Original verweisen (spätestens am Ende des inhaltlichen Sinnabschnitts!)
 - c. Ohne Anführungszeichen (Quellenangaben bei einigen Zitationsweisen mit dem Zusatz „vgl.“)

Es gilt: Fremde Gedanken müssen immer belegt werden! Richtiges Zitieren ersetzt jedoch das eigene Denken nicht! Gute Leistungen in Prüfungen und Hausarbeiten erzielen Sie mit einem tiefen Verständnis für ein Thema, dass sich vor allem in eigenen Gedanken und Fragen ausdrückt!